

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 03.07.2018

Anfrage

Kindertagespflege in Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie hat sich das Platzangebot bei Tagesmüttern in Schwerin seit 2014 entwickelt?
2. Inwieweit hat die Landeshauptstadt die Schaffung von neuen Plätzen seit 2014 gefördert?
3. Wie stellen sich derzeit die durchschnittlichen Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin als Wohnsitzgemeinde des Kindes für einen Ganztagsbetreuungsplatz in der Krippe und einen Platz in der Kindertagespflege dar?
4. Wie viele Kinder, die nicht ihren Wohnsitz in Schwerin haben, werden derzeit von der Kita gGmbH und anderen Trägern in der Stadt betreut?
5. Welche Rolle spielt die Kindertagespflege als zweite Säule der Kindertagesförderung in den Planungen der Landeshauptstadt Schwerin für die kommenden Jahre?
6. Wie sollen ggf. neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden und kann dies vonseiten der Landeshauptstadt Schwerin unterstützt werden?
7. Wie werden die Elternwünsche hinsichtlich der Betreuungsform (Krippe vs. Tagespflegeperson) im Rahmen der Kitabedarfsplanung erfasst?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herrn Henning Foerster
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
03.07.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-07-26 Frau Gabriel

Anfrage zur Kindertagespflege in Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie hat sich das Platzangebot bei Tagesmüttern in Schwerin seit 2014 entwickelt?

Jahr Stichtag Dezember des jeweiligen Jahres	Platzkapazität
2014	287
2015	302
2016	293
2017	289
2018 Stand Mai	302

2. Inwieweit hat die Landeshauptstadt die Schaffung von neuen Plätzen seit 2014 gefördert?

Durch eine Förderung im Rahmen der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur zusätzlichen Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder unter drei Jahren – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ wurde in 2017 ein neuer Platz geschaffen. Darüber hinaus erhielten 14 Tagespflegestellen finanzielle Mittel aus dem sogenannten Betreuungsgeld zum Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung für notwendige Ausstattungsinvestitionen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Wie stellen sich derzeit die durchschnittlichen Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin als Wohnsitzgemeinde des Kindes für einen Ganztagsbetreuungsplatz in der Krippe und einen Platz in der Kindertagespflege dar?

Der qualifizierte Durchschnitt der Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin als Wohnsitzgemeinde beträgt im Bereich der Kinderkrippe bei einem

- Ganztagsplatz bei 347,48 €
- Teilzeitplatz bei 223,61 €
- Halbtagsplatz bei 198,75 €

In der Tagespflege stellen sich die Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin als Wohnsitzgemeinde für die Kinder bis zum Schuleintritt wie folgt dar:

- Ganztagsplatz 231,51 €
- Teilzeitplatz 158,01 €
- Halbtagsplatz 121,23 €

4. Wie viele Kinder, die nicht ihren Wohnsitz in Schwerin haben, werden derzeit von der Kita gGmbH und anderen Trägern in der Stadt betreut?

Durch die Kita gGmbH werden mit Stand Juni 102 auswärtige Kinder betreut, die anderen Träger betreuen mit Stand Juni insgesamt 324 auswärtige Kinder.

5. Welche Rolle spielt die Kindertagespflege als zweite Säule der Kindertagesförderung in den Planungen der Landeshauptstadt Schwerin für die kommenden Jahre?

Die Kindertagespflege spielt in erster Linie wegen der Möglichkeit der besonderen individuellen Zuwendungsmöglichkeit als kleinräumiges familienunterstützendes Angebot eine wichtige Rolle in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Schwerin. Nicht zuletzt stehen dafür die gerade im Jugendhilfeausschuss am 04.07.2018 beschlossenen neuen Tagespflegesätze sowie die Investitionskostenzuschüsse und die Kostenübernahme für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach dem „Kompetenzorientierten Qualitätshandbuch in der Kindertagespflege“. Wichtige Themen wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Vertretungsregelungen, Informationen über mögliche Fördermöglichkeiten sind Themen der regelmäßig monatlich durchgeführten Jour fixe mit den Tagespflegepersonen und der Fachverwaltung. Die Besetzung der neu eingerichteten Stelle der Fachberaterin Kindertagespflege zeigt weiterhin das große Interesse der Landeshauptstadt Schwerin an einer qualitativ hochwertigen Prozessbegleitung in dieser speziellen Betreuungsform.

6. Wie sollen ggf. neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden und kann dies vonseiten der Landeshauptstadt Schwerin unterstützt werden?

Die Landeshauptstadt Schwerin informiert auf ihrer Internetseite zum Thema Tagespflege. Seit dem 01. Juni 2018 ist die neugeschaffene Stelle der Fachberaterin Kindertagespflege besetzt. Zusammen mit der Stelleninhaberin der seit dem 16.07.2018 wiederbesetzten Stelle Sachbearbeiterin Kindertagespflege gehört die weitere Gewinnung von Tagespflegepersonen zum Aufgabenspektrum. Es ist vorgesehen, dass im August die Fachberaterin über ihre Arbeit in der örtlichen Presse informieren und gleichzeitig für das Interesse an der Ausübung der Tätigkeit einer Tagespflegeperson werben wird. Weitere unterstützende Maßnahmen sind in Vorbereitung.

7. Wie werden die Elternwünsche hinsichtlich der Betreuungsform (Krippe vs. Tagespflegeperson) im Rahmen der Kitabedarfsplanung erfasst?

Elternwünsche werden hinsichtlich der o.g. speziellen Betreuungsform bei der Kitabedarfsplanung nicht erfasst. Im Rahmen der Kapazitätsplanung wird der Bereich der Kindertagespflege mit berücksichtigt. Gesetzliche Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kindertagespflege existieren nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier